

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Czuppon und Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Prüfung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Römhild durch die Kommunalaufsicht**

Zu Jahresbeginn sollte laut Medienmeldungen des MDR Thüringen vom 15. Februar 2022 die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Römhild durch die Kommunalaufsicht geprüft werden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3292** vom 5. Mai 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Juli 2022 beantwortet:

1. Warum erfolgte die Prüfung durch die Kommunalaufsicht und nicht durch das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamts Hildburghausen als zuständige Fachaufsichtsbehörde?

Antwort:

Gemäß § 117 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschränkt sich in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches die staatliche Aufsicht darauf, die Erfüllung der gesetzlich festgelegten und übernommenen öffentlich-rechtlichen Aufgaben und Verpflichtungen und die Gesetzmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit im staatlichen Interesse zu überwachen (Rechtsaufsicht).

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 118 ThürKO ist eine untere staatliche Verwaltungsbehörde, die im Landratsamt Hildburghausen im Amt für Kommunalaufsicht angesiedelt ist.

Das Amt für Kommunalaufsicht wurde durch das Ordnungsamt, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, gebeten eine Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr, Standort Römhild, im örtlichen Brandschutz durchzuführen. Daraufhin hat das Amt für Kommunalaufsicht die Stadt Römhild um eine Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme wird durch das Ordnungsamt, Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, und dem Amt für Kommunalaufsicht gemeinsam geprüft.

2. Wann wurde die Prüfung begonnen und wann mit welchem Ergebnis abgeschlossen?

Antwort:

Die Stadt Römhild wurde im Februar 2022 um eine Stellungnahme gebeten. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

3. Falls die Prüfung abgeschlossen ist, wurde das Ergebnis der Landesregierung mitgeteilt und wenn ja, wann?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird verwiesen.

4. Falls die Prüfung noch nicht abgeschlossen wurde, wann ist mit dem Ergebnis zu rechnen, liegen gegebenenfalls Zwischenergebnisse vor und wenn ja, welche?

Antwort:

Die Stadt Römhild hat angegeben, über welche Fahrzeuge der Standort Römhild verfügt und wie hoch die Anzahl der Einsatzkräfte in der Einsatzabteilung am Standort Römhild ist. Diese Angaben werden derzeit durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Hildburghausen sowie durch das Ordnungsamt; Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes geprüft. Weitere Aussagen zur Dauer des Verfahrens konnten von den prüfenden Ämtern nicht getätigt werden.

5. Können bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Römhild derzeit alle Fahrzeuge und alle Einsatzgeräte von ausreichend qualifizierten Feuerwehrangehörigen jederzeit bedient werden und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ob die technische Ausstattung der Feuerwehr Römhild am Standort Römhild, derzeit von ausreichend qualifizierten Einsatzkräften bedient werden kann, ist Teil der zuvor beschriebenen noch andauernden Prüfung. Dahingehend liegt noch kein abschließendes Ergebnis vor.

6. Steht die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Römhild dem Landkreis Hildburghausen wieder als Stützpunktfeuerwehr für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe und den überregionalen Katastrophenschutz zur Verfügung und falls nicht, welche Wehren übernehmen diese Aufgaben anstelle der Feuerwehr Römhild?

Antwort:

Nach Mitteilung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Hildburghausen steht die Freiwillige Feuerwehr Römhild als Stützpunktfeuerwehr zurzeit nicht zur Verfügung. Die Aufgaben werden durch die Stützpunktfeuerwehr der Stadt Hildburghausen übernommen.

7. Wie hat sich die Personalsituation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Römhild seit dem 1. März 2022 entwickelt?

Antwort:

Die Stadt Römhild hat am 1. März 2022 der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Hildburghausen mitgeteilt, dass 17 Mitglieder in der Einsatzabteilung tätig sind. Seitdem hat die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Hildburghausen keine Mitteilung über Veränderungen der Personalstärke durch die Stadt Römhild erhalten.

8. Besteht für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Römhild ein Moderationsangebot des Landratsamtes Hildburghausen oder des Thüringer Landesverwaltungsamts und wenn ja, seit wann und wie viele Gespräche fanden wann gegebenenfalls statt?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung liegt ein Gesprächsangebot des Landratsamtes Hildburghausen gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Römhild vor. Dass bereits Gespräche geführt wurden, ist der Landesregierung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Hildburghausen nicht mitgeteilt worden.

9. Ist seit dem 1. März 2022 die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Römhild jederzeit und wenn ja, wie gesichert?

Antwort:

Durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Hildburghausen wurde anlässlich der Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/2704 per 12. Januar 2022 mitgeteilt, dass die Voraussetzungen zur Erfüllung der Pflichtaufgaben nach § 3 in Verbindung mit § 9 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) in der Stadt Römhild vorliegen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 5 verwiesen.

10. Bezugnehmend auf die Antwort der Landesregierung (in Drucksache 7/5320) auf die Kleine Anfrage 7/3032 der Abgeordneten Czuppon und Hoffmann wird nachgefragt, über welche Art von Qualifikation der Ortsbrandmeister der Stadt Römhild seit wann verfügt?

Antwort:

Nach Kenntnis der Landesregierung verfügt der gegenwärtige Stadtbrandmeister der Stadt Römhild seit dem Jahr 2004 über die Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst.

Maier  
Minister